

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Endgültige Einziehung der Büddinghardt von Einmündung KH-Zufahrt/ geplantem Kreisverkehr bis Beginn Fußweg für den Fahrzeugverkehr</p>	70
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Erneute öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs</p>	70
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusse Nr. 03/2020, am Donnerstag, 30.04.2020 um 16:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG</p>	72

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Endgültige Einziehung der Büddinghardt von Einmündung KH-Zufahrt/ geplante Kreisverkehr bis Beginn Fußweg für den Fahrzeugverkehr

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 27.02.20 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles die endgültige Einziehung der

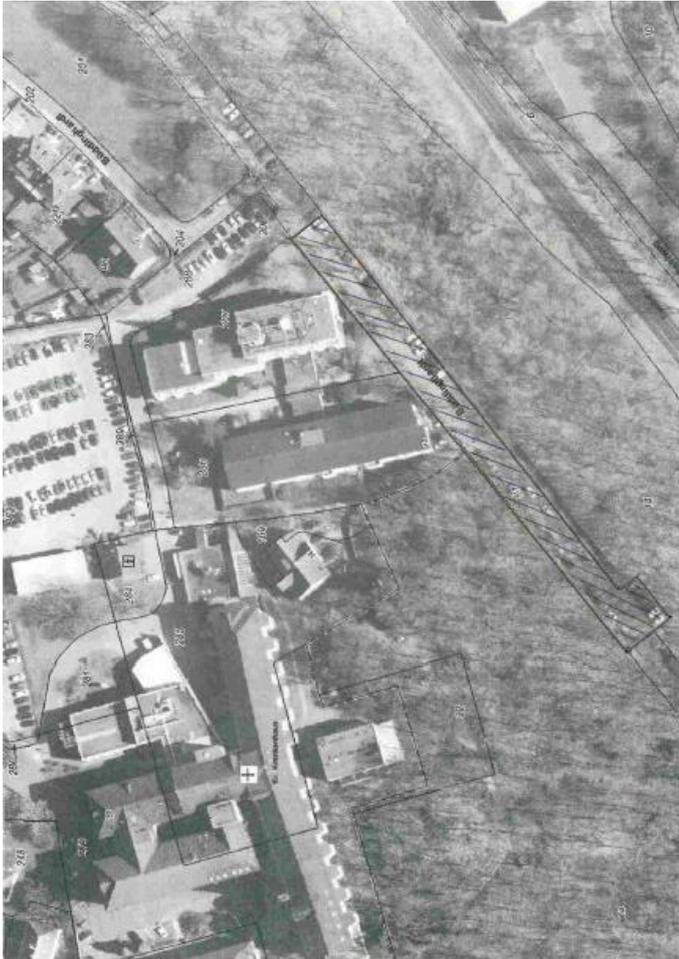
**Büddinghardt
von Einmündung KH-Zufahrt/ geplante Kreisverkehr
bis Beginn Fußweg**

für den Fahrzeugverkehr beschlossen. Fußgänger- und Radverkehr ist weiterhin möglich.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Westerbauer, Flur 18, Teil aus Flurstück 21 mit einer Größe von ca. 2.100 m².

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B 434, Rathausstr. 11, 58042 Hagen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02331/207-3764 (Frau Griphöfer) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 14.04.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Erneute öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Erneute Auslegung

des Bebauungsplans Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren auch § 13a BauGB mit der Begründung vom 17.04.2020, welche die Begründung vom 31.10.2019 ersetzt.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Wegeverbindung / Gartenflächen:

- Aufgrund von Anregungen der Anwohner erfolgte eine Verlegung des Fuß- und Radweges von der östlichen Grundstücksgrenze nach Westen, sodass sich zwischen der Wegeverbindung und den benachbarten Grundstücken ein 5 m breiter Grünstreifen ergibt. Der Weg verläuft nun durch die vormals für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern festgesetzte Fläche östlich des gewerblichen Baufeldes.
- Auf Anregung der Anwohner wurde südlich der Gebäude an der Buschstraße eine 5 m breite private Grünfläche (vormals Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) festgesetzt.
- Durch die Verlegung des Fuß- und Radweges wurde eine Anpassung des Baufeldes im WA-Gebiet erforderlich.

Fläche eingeschränktes Gewerbe

- Auf Anregung der Anwohner wurde die östliche Baugrenze des gewerblichen Baufeldes im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme in westlicher Richtung verschoben, sodass sich der Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung vergrößert.
- Auf Anregung der Anwohner wurde die nördliche Baugrenze des gewerblichen Baufeldes im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme in südlicher Richtung verschoben, sodass sich der Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung vergrößert.
- Um trotz der aufgeführten Verschiebung der nördlichen und östlichen Baugrenzen ein ähnlich großes Baufeld zu erhalten, wurde das Baufeld im südlichen Bereich auf die oberhalb des RRB festgesetzte Stellplatzfläche ausgeweitet. Die dortigen Stellplätze entfallen.
- Die Festsetzung zu überbaubaren Flächen und Nebenlagen wurde überarbeitet, sodass Stellplätze und Stellplatzanlagen sind innerhalb der Baugrenzen ausgeschlossen sind.

Schallimmissionen:

- Im Zusammenhang mit den Anregungen der Bürgerinformationsveranstaltung am 15.01.2020 und dem Ergebnis der Offenlage erfolgte eine Überarbeitung des Schallgutachtens.
- Als Maßnahme zum Schallschutz wurden für das Allgemeine Wohngebiet und das eingeschränkte Gewerbegebiet Anforderungen an die Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile von schutzwürdigen Räumen festgesetzt.

Überflutungsschutz:

- Gemäß der Stellungnahme der WBH wurde die Geländehöhe des WA-Gebiets auf min. 150,4 m über NHN festgesetzt.
- Die Hinweise im Bebauungsplan und die Begründung wurden aufgrund der Stellungnahme der WBH überarbeitet bzw. ergänzt.

Umweltbelange:

- Im Rahmen der Offenlage wurde festgestellt, das sich im östlichen Plangebiet eine Blindgängerverdachtsfläche findet. Die Hinweise des Bebauungsplans und die Begründung wurden um diese Information ergänzt.
- Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurden die Hinweise zum Artenschutz überarbeitet sowie um Aussagen zu großflächiger Verglasung und Beleuchtung gemäß der Artenschutzprüfung ergänzt.
- Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurden die Festsetzungen zu Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ergänzt.
- Durch die Änderung des gewerblichen Baufeldes ergab sich die Möglichkeit die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zu verbreitern und auszuweiten. Dadurch wurde eine Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Die ausgleichende Biotopwertdifferenz verringert sich dadurch. Zudem wurden die Angaben zu den Anpflanzungen konkretisiert.
- Aufgrund der überarbeiteten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurden die Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen erneuert. Zudem wurden die Maßnahmen aufgrund von Forderungen der unteren Naturschutzbehörde konkretisiert und verortet.

Redaktionelle Änderungen:

- Infolge neuer Festsetzungen wurde die Nummerierung angepasst.
- Die Verkehrsflächen wurden mit einer Straßenbegrenzungslinie versehen.
- Die öffentliche Grünfläche entfällt.
- Die Koordinaten der Punkte P1-4 werden einheitlich nur noch in der Legende genannt.
- In der Legende wird die Bezeichnung der Geh-Fahr- und Leitungsrechte ergänzt.
- Zudem erfolgte die Anpassung von Formulierungen.

Die Begründung wurde entsprechend den Änderungen angepasst.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung sowie den Gutachten in der Zeit vom

04.05.2020 bis 04.06.2020 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist. Zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte im Vorfeld bei dem zuständigen Sachbearbeiter/ der Sachbearbeiterin unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de an. Aufgrund der aktuellen Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus ist eine vorherige Anmeldung zur Einsicht der Unterlagen notwendig. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der BürgerInnen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Fragen können darüber hinaus zeitnah telefonisch oder per E-Mail gestellt und beantwortet werden.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

Art der vorhandenen Information

Artenschutzrechtlicher Beitrag (Vorprüfung Stufe I) zur Ermittlung eines Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, Okt. 2019

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zum B-Plan Nr. 8/19 (694) – eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße, April 2020

Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) - eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße vom April.2020

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren).

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 22.04.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 03/2020, am
Donnerstag, 30.04.2020 um 16:00 Uhr, im Rathaus an der Volme,
Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 - 1.1. Aktivitäten der HAGENagentur während der Corona-Krise
 - 1.2. Leistungen der Freiwilligenzentrale im Rahmen der Corona-Hilfe
2. Berichte
 - 2.1. Berichterstattung aus überregionalen Gremien
 - 2.2. Bericht zur Haushaltslage
3. Anfragen gemäß § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.1. Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Arbeitsweise der Kfz-Zulassungsstelle
 - 3.2. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Steuerausfälle durch Insolvenzen von Kleinunternehmen in Hagen
 - 3.3. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Schutzmaskenpflicht in öffentlichen Gebäuden der Stadt Hagen und öffentlichen Verkehrsmitteln
 - 3.4. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Gewalt in Familien
 - 3.5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Wirtschaftsförderung
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Integrationsmittel für jugendliche Flüchtlinge an Sportvereine
 - 4.2. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Bericht zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den städtischen Haushalt
 - 4.3. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen
hier: Bericht zur wirtschaftlichen Lage sowie zur Arbeitssituation in allen städteigenen Unternehmen sowie allen Unternehmen, an denen die Stadt Hagen beteiligt ist.
 - 4.4. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Schulentwicklungsplanung 2021/22 - zeitnahe Einrichtung von Grundschulplätzen im Stadtbezirk Mitte und Aufbau einer vierten Gesamtschule in Hagen
 - 4.5. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Freigabe städtischer Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der Profisportler
 - 4.6. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: LKW-Verkehr in Hagen
 - 4.7. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Umsetzung des Luftreinhalteplans - LKW Routenführung
Vorlage: 0321/2020
 - 4.8. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen
hier: Sanierung des Richard-Römer-Lennebades
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
 - 5.2. 22. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000
7. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008
17. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000
 - 5.3. Weisung an die HVG zur Umsetzung der Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit Sanierung des Richard-Römer-Lennebades

- 5.4. Schulentwicklungsplanung 2020 ff für die Stadt Hagen
- 5.5. Schulentwicklungsplanung 2020 ff
- Planung einer dreizügigen Grundschule auf dem Areal Terra 1 in Wehringhausen
- 5.6. Genehmigung von zwei Windenergieanlagen durch den Märkischen Kreis an der Stadtgrenze Hagen-Hohenlimburg
- 5.7. Westside Hbf - Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 - 1.1. Beteiligungsangelegenheiten
 2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
 3. Mündliche Information über Grundstücksangebote
 4. Mündlicher Bericht über Gewerbe- und Einzelhandelsvorhaben
 5. Anfragen gemäß § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
keine
 6. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
keine
 7. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 7.1. Beteiligungsangelegenheiten
 - 7.2. Beteiligungsangelegenheiten
 - 7.3. Beteiligungsangelegenheiten
 - 7.4. Vertragsangelegenheiten
 - 7.5. Vertragsangelegenheiten
 8. Veröffentlichungen
 9. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 23.04.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Neuwahl von Hagener Schiedsperson

20. April 2020 – Die Neuwahl von Uwe Theimann, Schloßblick 36, 58119 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 4 (Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg) ist durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Termine mit Uwe Theimann sind unter Telefon 02334/2756 zu vereinbaren.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de